

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 20. Dezember 2023

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 24 | 2023



■ Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

- Pirnaer Bürgerbüro vom 27. bis 29. Dezember geöffnet 2
- Bürgerrat erhält finanzielle Unterstützung 2
- Pine macht Licht im Turmzimmer! 4

Öffentliche Bekanntmachungen

- Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Dohma 8
- Sitzungsplan für den Monat Januar 2024 10

■ Frohe Festtage

Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke und das Redaktionsteam des Pirnaer Anzeigers wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und genügend Zeit zum Innehalten und Kraft tanken. Kommen Sie gut und gesund ins neue Jahr 2024!

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna
 Telefon: 556-0, Fax: 556-266
 E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de
 stadtverwaltung@pirna.de-mail.de
 Web: www.pirna.de
 Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr
 Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr
 Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Rathaus Stadtkasse

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
 Di./Do. 08:00 – 19:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, EG, Zi. 7
 Telefon: 556-387
 E-Mail: gleichstellung@pirna.de
 Di. 13:30 – 16:00 Uhr
 Do. 09:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:00 Uhr
 Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüros Copitz und Sonnenstein

Schillerstraße 35, Telefon: 467853
 E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de
 Varkausring 1 b, Telefon: 710213
 E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de
 Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Ortsvorsteher Dieter Fuchs
 Pratzschwitzer Straße 198
 Telefon: 527573
 E-Mail: bipra@pirna.de
 Do. 15:00 – 17:00 Uhr
 (jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Ortsvorsteher Gernot Heerde
 Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)
 Telefon: 548206, 0172 3405569
 E-Mail: graupa@pirna.de
 Di. 16:00 – 18:00 Uhr

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Schloßhof 2/4 (Haus EF)
 Telefon: 515-4455
 E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de
 Termine nach vorheriger Vereinbarung.

Pirnaer Bürgerbüro vom 27. bis 29. Dezember geöffnet

Allgemeine Verwaltung zwischen den Jahren geschlossen

Die Stadtverwaltung Pirna ist zwischen Weihnachten und Neujahr für den Besucherverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter des Bürgerbüros sind nach vorheriger Terminvergabe unter www.pirna.de/termine erreichbar. Alle Anliegen können in dieser Zeit per E-Mail an die jeweiligen Fachdienste gesendet werden. Entsprechende Kontaktformulare sind auf der Internetseite der Stadt Pirna www.pirna.de unter der Rubrik „Rathaus online“ Ämterübersicht zu finden. Öffnungszeiten des Bürgerbüros zwischen Weihnachten und Silvester:

■ Mi., 27.12. von 8:00 bis 12:00 Uhr
 Do., 28.12. von 8:00 bis 19:00 Uhr
 Fr., 29.12. von 8:00 bis 12:00 Uhr
 Öffnungszeiten des Standesamtes zwischen Weihnachten und Silvester:

■ Do., 28.12. von 8:00 bis 12:00 Uhr
 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Im neuen Jahr öffnet die Stadtverwaltung ab Dienstag, den 2. Januar zu den regulären Öffnungszeiten. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung dann unter 03501 556-0 erreichbar. (TGo)

Bürgerrat erhält finanzielle Unterstützung

Gewinnsumme von „eku-Zukunftspreis 2023“ wird gut investiert

Die große Kreisstadt Pirna erhielt in der Kategorie „eku erfolg Kommunen“ für das Projekt „Verkehrsberuhigung in der Innenstadt von Pirna“ für Ihr Engagement eine Gewinnprämie von 5.000 Euro. Kernmaßnahme der Verkehrsberuhigung war die Sperrung des Marktplatzes für den Durchgangsverkehr, was zugleich den Start des Projektes Bürgerrat zur Ideenfindung über die künftige Gestaltung des Platzes ermöglichte. Deshalb wird das Preisgeld dem Bürgerrat zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen zur Verfügung stehen.

Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke begrüßt die Entscheidung: „Ich sehe großes Potenzial in Bürgerbeteiligungsverfahren für Pirna und schätze die Arbeit der Bürgerratsmitglieder sehr. Mit der Gewinnsumme von 5.000 Euro können schon einige kleinere Ideen aus dem Bürgergutach-

ten umgesetzt werden, die zur Neugestaltung unseres historischen Marktplatzes beitragen.“

Hintergrund

Der Bürgerrat von Pirna wurde über ein Losverfahren gebildet. Er setzt sich aus 30 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger aus Pirna zusammen. In zwei Veranstaltungen diskutierten die Mitglieder zum Thema „Gestaltung des Marktplatzes – historischer Marktplatz im 21. Jahrhundert“. Daraus entstanden Handlungsempfehlungen für die Politik, die Anfang nächsten Jahres an den Stadtrat übergeben werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. (MBu)



Wanderweg Liebthaler Grund gesperrt

Schäden im Bereich der Stützmauer festgestellt

Der Wanderweg im Liebthaler Grund musste kurzfristig gesperrt werden. Bei Kontrollgängen wurde eine instabile Stützmauer festgestellt. Der notwendige Neubau in diesem Bereich wird mindestens bis kommenden Frühjahr andauern. In dieser Zeit ist eine Umleitung ausgeschildert. Diese wird über die Kirchentreppe bis zur Straße „Bei der Liebthaler Kirche“ in Richtung Mühlisdorf und dann über den Lochmühlenweg in den Liebthaler Grund ausgeschildert. (TGo)

Nächste Sprechstunden der Friedensrichterin

Teilnahme an Sprechstunden mit Voranmeldung möglich

Die Friedensrichterin der Stadt Pirna, Silke Maresch, führt ihre nächste Sprechstunde am Donnerstag, 21. Dezember 2023 durch. Ab 17:00 Uhr wird sie Anträge im Rathaus (Kleiner Ratssaal, Am Markt 1/2, 01796 Pirna) entgegennehmen.

Eine Voranmeldung ist erforderlich unter www.pirna.de/termine. Im Dropdown-Menü können Bürgerinnen und Bürger „Friedensrichterin“ anklicken und bequem einen Termin buchen.

Eine Terminbuchung kann ebenfalls für eine weitere Sprechstunde am 25. Januar 2024 vorgenommen werden. Eine Anmeldung kann auch telefonisch unter 03501 556-342 erfolgen. (TGo)



© Daniel Jedzura/fotolia

www.pirna.de →
Rathaus online →
Dienstleistungen A-Z
→ Friedensrichterin



Erlpeterquelle aktuell abgedreht

Verunreinigungen im Wasser festgestellt

Bei einer Beprobung der historischen Erlpeterquelle am Schlossberghang wurden Verunreinigungen im Wasser festgestellt. Die mikrobiologischen Parameter entsprechen derzeit nicht den Trinkwasseranforderungen. Aus diesem Grund ist die Wasserentnahme am Fischkopfbrunnen nicht mehr möglich. Der Auslauf wurde abgestellt.

Um künftig solche Verunreinigungen zu verhindern, soll Anfang des kommenden Jahres die Quelfassung wirksam verschlossen werden. Eine Reinigung des unterirdischen Wasserlaufes ist nach den Arbeiten vorgesehen. Mit Beginn der Quellbrunnensaison im April sollen die Probleme behoben sein und die Brunnen, die diese Quelle speist, wieder sprudeln. (TGo)

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Rückblick auf die Aktionen am 29. und 30. November



Zur Kerzenaktion kamen Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke (rechts), Gleichstellungsbeauftragte Sandra Wels (Mitte) und Yvonne Flemming, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt mit Passantinnen und Passanten ins Gespräch (Foto: Stadtverwaltung)

Anlässlich des Aktionstages weihten Oberbürgermeister Klaus-Peter-Hanke, die DRK-Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pirna Sandra Wels gemeinsam mit Gästen aus Vereinen und dem Stadtrat die orangefarbene Bank mit dem Slogan „Nimm Platz gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ ein. Diese steht an der Elbpromenade zwischen Geschichtenspielplatz „Steinladeplatz“ und Elbschlösschen und bietet mittels QR-Code Kontakte zu Hilfsangeboten in Pirna. Die Bank setzt ganzjährig ein öffentliches Zeichen gegen (häusliche) Gewalt, möchte für die Thematik sensibilisieren und bietet Raum und

Platz zum Inne halten. Einen Tag später fand vor der Stadtbibliothek die Kerzenaktion statt. Hier luden Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, der Soroptimist International Club Pirna, die DRK Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt und das Netzwerk gegen häusliche Gewalt zur Kerzenaktion „Eine Kerze für die Betroffenen von häuslicher Gewalt“ ein. Diese Aktion war ein voller Erfolg. Bei angenehmen Gesprächen und Verteilung von Informationsmaterialien ließen sich viele Passantinnen und Passanten darauf ein und entzündeten Kerzen. (SWe)

Unterstützung und Hilfe bei häuslicher Gewalt in und um Pirna

- Im akuten Notfall: Polizei 110
- DRK Interventions- und Koordinierungsstelle zur Beratung und Hilfe bei häuslicher Gewalt 03501 57649-98/09
- Frauen- und Kinderschutzhaus 03501 547160
- Männerschutzwohnung (Männernetzwerk Dresden) 0351 32345422
- Hilffetelefon Gewalt an Frauen 116 016
- Hilffetelefon Gewalt an Männern 0800 1239900
- ESCAPE Dresden Täter-/Täterinnenberatung 0351 8104343



Pine im Rathausurm (Foto: Stadtmarketing, Foto klein: Stadtverwaltung)

Pine macht Licht im Turmzimmer!

Es soll tatsächlich Leute geben, die noch immer bezweifeln, dass Pirnas freche Göre wirklich existiert. Dabei schreibt die berühmte Rotznase seit 2019 fleißig an ihrem Blog, ist in einem Hörspiel zu erleben und hat 2023 ihren ersten Reiseführer verfasst. Jetzt lässt sie sogar absichtlich das Licht in ihrer Dachkammer im Rathaus brennen. Damit alle wissen: Pine ist zu Hause!

Mal im Ernst: Wer von Euch hat das noch immer NICHT geschnallt??! Dass ich echt bin. Dass ich in Pirna zur Schule gehe. Und dass ich im Rathaus wohne. Direkt unterm Dach. Ich meine: HABT IHR AUGEN IM KOPF??! Wer sonst füttert denn immer die Tauben da oben? Der Bürgermeister?

Pahhh ... Außerdem steht doch längst alles über mich im Internet! Müsst Ihr bloß mal gucken. Oder denkt Ihr vielleicht, das Internet ist ein Fake?

Wenn ich mal kurz abgetaucht bin, schreibt mir halt ´ne Nachricht per E-Mail an pine@pirna.de! Meistens bin ich dann grad auf ´ner wichtigen Mission und so ... Zum Beispiel Schätze am Schlossberg suchen. Oder Softeis essen. Oder auf ´ner Höhlenexpedition in der Sächsischen Schweiz. Oder mit paar neuen Instagram-Freunden treffen. Sowas würde doch keiner ausfallen lassen, bloß weil´s grad an der Tür klopft, oder?

Aber wenn Ihr trotzdem noch ´nen Beweis wollt: An meiner Nachricht hängt ein Foto!

Da bin ich drauf! Direkt unter der großen alten Rathausuhr. Da, wo das Licht brennt. Solange in Pirna Weihnachtsmarkt ist, lass ich das Licht jetzt meistens brennen, auch wenn die von der Stadtverwaltung meckern. Oder wenn ich kurz mal wohin muss. Weil das nämlich endlich aufhören muss mit dem ganzen Gerätsel und Gerede. Ein für alle Mal! JAAAHWOHL, MICH GIBT'S WIRKLICH! Ihr müsst bloß mal auf den Weihnachtsmarkt gehen: Ich steh oft stundenlang an meinem Fenster und guck zu Euch runter. Dann wisst Ihr: Ich bin zu Hause.

**Frohe Weihnachten!
Eure Pine**



Was geht in Pirna?

Wo ich mich rumtreibe, was ich erlebe ... Und überhaupt. Steht alles in meinem **Notiz-Blog**.



www.pine-pirna.de



Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

HERDERHALLEPIRNA

Live in Pirna

Die STERN-COMBO MEISSEN begeht 2024 ihr 60-jähriges Bandjubiläum. Ihre Live-Tournee „... der weite Weg“ führt die deutsche Artrock-Legende am 9. Februar in die HerderHalle Pirna. Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen.



STERN-COMBO MEISSEN
(Foto: Marc Opre)

1964 im sächsischen Meißen gegründet, überzeugt die STERN-COMBO MEISSEN als dienstälteste und sich dennoch stets personell verjüngende Rockband Deutschlands nach wie vor mit faszinierenden und unvergesslichen Live-Konzerten ihr Publikum.

Neben Klassikern wie „Der Kampf um den Südpol“, „Die Sage“, „Stundenschlag“, „Wir sind die Sonne“, „Eine Nacht“ und „Nimm die Welt in die Hand“ werden auf der Tour auch Auszüge aus den konzeptionell angelegten Werken „Weißes Gold“ und „Bilder einer Ausstellung – The Rock Version“ präsentiert.

Als besondere Highlights der Jubiläumstour wird es auch Konzerte mit ehemaligen Bandkollegen, musikalischen Gästen oder orchesterlicher Begleitung geben.

■ **Fr. 09.02. | 19:30 Uhr | HerderHalle Pirna**

Einlass: 18:30 Uhr
Eintritt: 29 Euro

TOURISTSERVICEPIRNA

Adventszeit im TSP

Anlässlich des Canalettomarkts seit 28. November hat der TouristService Pirna (TSP) seine Pforten länger geöffnet: freitags und samstags von 10:00 bis 19:00 Uhr, sonntags bis donnerstags von 10:00 bis 18:00 Uhr. Geschlossen bleibt der TSP nur Heiligabend und an den Weihnachtsfeiertagen. In den Räumlichkeiten im Canalettohaus gibt es zahlreiche regionale Kleinigkeiten: Ob ein „Probierchen“, handgemachte Seife, Kalender oder Baumschmuck – für jeden Geschmack findet sich das richtige Geschenk. Geschmacklich sehr zu empfehlen sind auch die diversen Heißgetränke, die während des Canalettomarkts in der Pirna-Hütte direkt vor dem Canalettohaus verkauft werden.

Zum saisonalen Produktangebot des TSP zählen auch die stark nachgefragten Christbaumkugeln in mattem Bordeauxrot mit elegantem Gold-Dekor der Pirnaer Altstadt-Silhouette. Die etwa 8 cm großen Schmuckstücke zum Preis von je 6,50 Euro sollten auch in diesem Jahr an keinem Weihnachtsbaum fehlen.



Die Pirnaer Christbaumkugel (Quelle: KTP)

Weitere Informationen zu den Produkten und Angeboten des TouristService Pirna gibt es unter www.pirna.de/tourismus und www.pirna.de/shop.

STADTMUSEUMPIRNA

Zwerg Nase

Im offiziellen Begleitprogramm der weihnachtlichen Sonderausstellung „Märchen-



Szenenfoto „Zwerg Nase“ (Quelle: PR)

hafte Weihnachtszeit“ im StadtMuseum Pirna gibt es am 29. Dezember mit „Zwerg Nase“ ein klassisches Handpuppentheater von und mit Volkmar Funke. Wer ist die Alte mit der krummen Nase und was will sie auf dem Marktplatz? Die wurde hier noch nie gesehen. Böse ist sie ganz bestimmt, so wie die aussieht. So denkt der kleine Jacob. Er ärgert sie und lacht sie aus. Ob das gut geht? Der kleine Jacob wird es am eigenen Leib erfahren. Wird büßen müssen, viele Jahre, wird selber fühlen, wie es ist, beäugt und ausgelacht zu werden. Doch keine Angst, es wird schon alles gut. Für Kinder ab vier Jahren, Spieldauer ca. 45 Minuten.

■ **Fr. 29.12. | 15:00 Uhr | StadtMuseum Pirna**

Eintritt: 8 Euro, ermäßigt: 6 Euro

Märchenkino

Das Deutsche Institut für Animationsfilm, Nachlassverwalterin des DEFA-Trickfilmstudios, leiht dem StadtMuseum Pirna mehrere Filmstreifen, die während der Sonderausstellung „Märchenhafte Winterzeit“ bis zum 25. Februar zu sehen sind. Im Dezember gibt es ein Wiedersehen mit den Puppentrickfilmen „Die Weihnachtsgans Au-



„Die Weihnachtsgans Auguste“
(Foto: DIAF/Rolf Hofmann)

guste“, „Der fliegende Koffer“ und „Anna, genannt Humpelbein“. Ab Januar werden „Zwerg Nase“, „Die kluge Bauern-tochter“ und „Der Froschkönig“ gezeigt.

■ **bis So. 25.02. | 10:00 Uhr | StadtMu-seum Pirna**

Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

Last-Minute-Geschenke

Weihnachten steht vor der Tür und es fehlt noch ein passendes Geschenk? Da hat die Stadtbibliothek Pirna genau das richtige: Wie wäre es einmal mit einem Gutschein für die Bibliotheksbenutzung? Die Beschenkten dürfen dann ein Jahr lang gratis lesen, hören, sehen, spielen oder lernen. Neben dem klassischen Angebot bietet die „BiBo“ die Onleihe Sächsischer Raum (vom eBook bis zum eLearning), das Streaming Portal FilmFriend oder Gaming-Angebote an.

Öffnungszeiten 2023/24

- bis 23. Dezember 2023 wie gewohnt geöffnet (Di./Do. 10:00 bis 19:00 Uhr, Mi./Fr. 10:00 bis 16:00 Uhr, Sa. 10:00 bis 13:00 Uhr)
- 24. bis 26. Dezember 2023 geschlossen
- 27. bis 30. Dezember 2023 wie gewohnt geöffnet
- 31. Dezember 2023 bis 10. Januar 2024 wegen Jahresarbeiten/Inventur geschlossen
- ab Do., 11. Januar 2024 wie gewohnt geöffnet

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

Weihnachtsmatinée

„Tönet ihr Pauken, erschallet Trompeten, klingende Saiten erfüllet die Luft“, so lautet der Titel zum Konzert am „Heiligen Vormittag“ mit „Zum Zweispiel“ und steht ganz im Zeichen dieser festlichen Worte. Advents-, Weihnachts- und Wintermusik, dazu eigene Kompositionen, sorgen für die musikalische Einstimmung der Festtage. In der besonderen Wahl der Instrumente – Alphorn, Harfen, Kesselpauken, Schlag-



Duo „Zum Zweispiel“ (Quelle: PR)

werk und Glockenspiel – zu ein- und zweistimmigen Gesang besteht der Reiz der Musik von Philipp Werner und Stefan Weyh alias die Rapauken. Gönnen Sie sich eine Bescherung vor der Bescherung! Musik von „Zum Zweispiel“ ist immer auch Musik, um zur Ruhe zu kommen.

■ **So. 24.12. | 11:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 20 Euro, ermäßigt 16 Euro

Wagner Walk

Tom Adler, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Richard-Wagner-Stätten Graupa, lädt bekanntlich am jeweils letzten Sonntag eines Monats zu kurzweiligen, zum Teil hu-



Wagner Walk (Foto: Tom Adler)

moristischen Rundgängen mit Musikbeispielen durch die beiden Häuser des Musik(er)museums ein. Die auf 20 Personen limitierte Gästegruppe kann so eine ganz menschliche Seite Richard Wagners kennenlernen. Am 31. Dezember dreht sich beim letzten Wagner Walk des Jahres alles um Richard Wagner und die Tiere.

■ **So. 31.12. | 11:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 5 Euro

Silvesterkonzert

Das traditionelle Festkonzert zum Jahreswechsel in den Richard-Wagner-Stätten Graupa bestreitet in diesem Jahr das Duo Solistico. Tobias Báz (Cello) und Lenka Matejakova (Geige) spielen Werke von W.A. Mozart, J. Haydn, R. Gliere, B. Martinu und J. Halvorsen (Passacaglia über Thema von Händel). Gute Unterhaltung – und einen guten Rutsch!

■ **So. 31.12. | 15:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 20 Euro



Duo Solistico (Quelle: PR)



Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir vom viel zu frühen Tod unseres Mitarbeiters

Stefan Körner

erfahren.

Wir trauern um einen stets zuverlässigen, freundlichen und kompetenten Mitarbeiter. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Im Namen aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Pirna

Klaus-Peter Hanke
Oberbürgermeister

Falk Reichelt
Personalrat

Baumaßnahmen der Stadtwerke Pirna

Realisierung im Januar 2024

Die nachfolgenden Baumaßnahmen werden im Auftrag der Stadtwerke Pirna durchgeführt.

- **Dr.-Otto-Nuschke-Straße/Remscheider Straße:** Erneuerung des Mischwasserkanals
- **Gabelsberger Straße/Lindenstraße:** Erneuerung des Mischwasserkanals und teilweise von Niederspannungskabeln
- **Steinhügelweg/Urnenweg:** Erneuerung Trinkwasser- und Gasleitung (UU)



www.stadtwerke-pirna.de → Baustellen

Öffnungszeiten über die Feiertage im Geibeltbad

Sauna am ersten Weihnachtsfeiertag geöffnet

Zwischen Weihnachten und Silvester öffnet das Geibeltbad für Besucher. Ganztägig geschlossen ist das Bad nur am 24. De-

zember 2023. Am Montag, den 1. Januar 2024 können die Gäste das Bad von 14:00 bis 21:30 Uhr nutzen. Die Sauna bleibt an diesem Tag geschlossen. Die Öffnungszeiten im Überblick:

- Sa., 23. Dezember 10:00 bis 23:00 Uhr
- Mo., 25. Dezember 10:00 bis 21:30 Uhr
- Di., 26. Dezember 9:00 bis 21:30 Uhr
- Mi., 27. Dezember 10:00 bis 21:30 Uhr
- Do., 28. Dezember 9:00 bis 21:30 Uhr
- Fr., 29. Dezember 10:00 bis 23:00 Uhr
- Sa., 30. Dezember 10:00 bis 23:00 Uhr
- So., 31. Dezember 10:00 bis 14:00 Uhr
- Mo., 1. Januar 14:00 bis 21:30 Uhr (Sauna geschlossen)



Weihnachtsbaum im Eingangsbereich des Geibeltbades (Foto: Stadtwerke)



Telefon 03501 710-900
www.geibeltbad-pirna.de → Öffnungszeiten

Wohin mit dem Weihnachtsbaum nach den Feiertagen?

Entsorgungstermine der abgeschmückten Pracht für Pirna und Dohma

Weihnachtsbäume oder Zweige von Nadelbäumen können abgeschmückt und zerkleinert in der Biotonne entsorgt werden. Eine Ablage neben dem Behälter ist untersagt. Der gesamte Baumbehang ist zu entfernen. Weihnachtsbäume können auch auf den ZAOE-Wertstoffhöfen abgegeben werden. Im Januar ist dies gebührenfrei möglich. Eine Ablage auf den vom ZAOE festgelegten Plätzen ist ebenfalls gebührenfrei möglich. Die Weihnachtsbäume dürfen frühestens am Vortag und spätestens am festgelegten Termin abgelegt werden. Vor und nach dem Termin ist eine Ablage nicht zulässig. Der gesamte Baumbehang inklusive Lametta muss vorab entfernt werden. Es ist untersagt, am Ablageplatz andere Grünabfälle zu entsorgen.

Termine und Standorte

- Am Zwinger: Mo. 08.01., Sa. 20.01.
- Max-Schwarze-Straße 18/Ecke Waschausweg: Mo. 08.01., Sa. 20.01.
- Reutlinger Straße, Wendekreis: Mo. 08.01., Sa. 20.01.

- Rottwerndorfer Straße/Zufahrt zwischen Hausnummer 48 D und 49: Mo. 08.01., Sa. 20.01.
 - Birkwitz/gegenüber Altbirkwitz 5: Do. 18.01.
 - Copitz Postaer Straße/Wertstoffcontainerplatz: Do. 18.01.
 - Graupa Lohengrinstraße 3/Wertstoffcontainerplatz: Do. 18.01.
 - Dr.-Benno-Scholze-Straße/Ecke Herbert-Liebsch-Straße: Sa. 13.01.
 - Pratzschwitz Dorfplatz – Pratzschwitzer Straße 124: Do. 18.01.
 - Zehista Berggießhübler Straße – Zufahrt Schloss: Sa. 20.01.
 - Wertstoffhöfe des ZAOE in Pirna-Copitz/Nordstraße 5 und Cotta in der Gemeinde Dohma, Cotta B 40: im Januar während der Öffnungszeiten
- Weihnachtsgestecke gehören aufgrund der nichtkompostierbaren Bestandteile in den Restabfallbehälter. Die genannten Termine und Standorte sind online und im aktuellen Abfallkalender zu finden.

Quelle: ZAOE

Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Dohma

Beschluss-Nr. DBV-23/0159-20.1

Aufgrund von § 88 c (2) der SächsGemO hat der Gemeinderat am 07.11.2023 den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Dohma wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung in EUR

ordentliche Erträge	2.771.440,53
ordentliche Aufwendungen	2.648.142,25
ordentliches Ergebnis	123.298,28
außerordentliche Erträge	15.876,45
außerordentliche Aufwendungen	489.794,56
Sonderergebnis	-473.918,11
Gesamtergebnis als Fehlbetrag	-350.619,83
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basis-kapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	47.121,84
Verbleibendes Gesamtergebnis	-303.497,99

2. Finanzrechnung in EUR

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.673.290,98
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.514.365,41
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	158.925,57
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	164.472,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	658.996,12
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-494.524,12
Finanzierungsmittelüberschuss	-335.598,55
Finanzierungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-23.181,58
Änderung Finanzmittelbestand	-358.780,13
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-4.110,87
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.902.865,21
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.539.974,21

3. Vermögensrechnung

Aktivseite

	2018	2017
	in Euro	
1. Anlagevermögen	11.472.090,97	11.120.621,02
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	10.960,07	11.131,89
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	10.603.400,15	10.252.477,36
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.061.866,37	1.057.310,07
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.819.919,09	3.896.531,55
cc) Infrastrukturvermögen	4.820.259,29	5.049.586,14
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	24.018,48
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8,00	8,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	97.416,88	112.710,77
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	34.667,05	36.424,86
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	769.263,47	75.887,49
d) Finanzanlagevermögen	857.730,75	857.011,77
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	857.730,75	857.011,77
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	3.326.819,01	3.647.952,81
a) Vorräte	21.611,37	29.161,26
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.721.997,93	1.677.908,63
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	43.235,50	38.017,71
d) Liquide Mittel	1.539.974,21	1.902.865,21
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.996,81	3.147,76
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	14.824.906,79	14.771.721,59

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Dohma mit dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang steht in elektronischer Form

auf der Internetseite der Gemeinde Dohma unter www.dohma.de → Verwaltung → Bekanntmachungen zur Verfügung.

Dohma, 16.11.2023

Matthias Heinemann, Bürgermeister

Passivseite	2018	2017
		in Euro
1. Kapitalposition	8.983.364,05	9.333.983,88
a) Basiskapital	8.983.364,05	9.030.485,89
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	3.054.328,63	3.054.328,63
b) Rücklagen	0,00	303.497,99
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	227.535,56
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	75.962,43
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	2.488.307,14	2.554.673,66
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	2.460.228,93	2.526.595,45
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	28.078,21	28.078,21
3. Rückstellungen	670.873,49	299.665,69
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25 a des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	16.857,10	16.857,10
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	255.000,00	255.000,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	340.626,19	13.858,59
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	58.390,20	13.950,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	2.680.719,34	2.582.823,72
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	471.778,58	494.960,16
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	246.339,08	240.619,91
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.355,20	84.250,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.955.246,48	1.762.993,65
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.642,77	574,64
SUMME PASSIVA	14.824.906,79	14.771.721,59

Sitzungsplan für den Monat Januar 2024

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Pirna

Datum, Uhrzeit	Sitzung	Tagungsort
Donnerstag, 11.01.2024, 18:00 Uhr	Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschuss	Großer Ratssaal
Dienstag, 16.01.2024, 18:00 Uhr	Strategie- und Finanzausschuss	Großer Ratssaal
Dienstag, 16.01.2024, 18:30 Uhr	Ortschaftsrat Graupa	Versammlungsraum Turnhalle
Donnerstag, 18.01.2024, 18:00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Großer Ratssaal
Montag, 22.01.2024, 18:30 Uhr	Ortschaftsrat Birkwitz-Pratzschwitz	Ratssaal des Ortschaftsrates
Dienstag, 30.01.2024, 18:00 Uhr	Stadtrat Pirna	Großer Ratssaal

Im Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen worden, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt waren und voraussichtlich stattfinden werden. Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt jeweils zehn Tage vor der Sitzung ortsüblich

1. am Rathaus der Großen Kreisstadt Pirna – Südseite
2. im Ortsteil Graupa am Tschaikowskiplatz (Nähe Bushaltestelle) sowie
3. im Ortsteil Birkwitz-Pratzschwitz auf der Pratzschwitzer Straße 198 a (vor der Kindertagesstätte)
im verschließbaren Schaukasten.

Pirna, 20.12.2023
Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister



Die Tagesordnung der Stadtrats- und Ausschusssitzungen finden Sie zusätzlich im Internet unter www.pirna.de/stadtrat

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna in Pirna und Zuschendorf

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna hat in seiner Sitzung vom 7. November 2023 aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung), §§ 12 Absatz 1 und 12 a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 182) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgeldgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zu-rechenbares Verhalten ausgelöst hat
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungs-geldgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veran-lasst oder in wessen Interesse sie vorge-nommen wird
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Ge-samtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgeldgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebühren-pflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgeldgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Ver-leihung des Nutzungsrechtes für die ge-samte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte

- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
 (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
 (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
 (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30.09. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
 (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 250,00 €
 - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 440,00 €
 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen

- 2.1.1 Normalgrab
 - Einzelstelle 510,00 €
 - Doppelstelle 1.020,00 €
- 2.1.2 Waldfriedhofsgrab
 - Einzelstelle 550,00 €
 - Doppelstelle 1.100,00 €
- 2.1.3 Familiengrab
 - Einzelstelle 570,00 €
 - Doppelstelle 1.140,00 €
 - Dreifachstelle 1.710,00 €
 - Vierfachstelle 2.280,00 €
- 2.2 für Urnenbeisetzungen 510,00 €
- 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 - nach 2.1.1
 - Einzelstelle 25,50 €
 - Doppelstelle 51,00 €
 - nach 2.1.2
 - Einzelstelle 27,50 €
 - Doppelstelle 55,00 €
 - nach 2.1.3
 - Einzelstelle 28,50 €
 - Doppelstelle 57,00 €
 - Dreifachstelle 85,50 €
 - Vierfachstelle 114,00 €
 - nach 2.2 25,50 €
- II. Gebühren für die Bestattung (Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)
 - 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) nach Aufwand
 - 1.2 Sargbestattung (Verstorbene über 2 Jahre) 769,00 €
 - 1.3 Urnenbeisetzung 378,00 €
- III. Umbettungen, Ausbettungen
 1. Umbettung auf demselben Friedhof nach Aufwand
 2. Urnenausbettung bei Überführung auf einen anderen Friedhof nach Aufwand
 3. Urneneinbettung nach Überführung von einem anderen Friedhof 378,00 €
- IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr
 Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes

eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26,00 € pro Grablager.

- V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Aufbahrungshalle
1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle zur Trauerfeier 165,00 €
 2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle zur Abschiednahme mit 10 min Musik 65,00 €
 3. Benutzung der Aufbahrungshalle 92,00 €
 4. Benutzung der Aufbahrungshalle zum Treff vor einer stillen Urnenbeisetzung 46,00 €
- VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber (UGA) und vom Friedhof gepflegten Wahl- bzw. Reihengräbern (pflegeleicht gestaltete Gräber)
- Die Gebühren enthalten die Kosten für Öffnen und Schließen der Grabstelle, Bepflanzung, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Grabmal, Pflege für 20 Jahre und Beräumung.
1. Urnengemeinschaftsanlage (UGA) 3.524,00 €
 2. pflegeleicht gestaltetes Urnenreihengrab 3.554,00 €
 3. pflegeleicht gestaltetes Urnenwahlgrab
 - Erstbelegung 3.624,00 €
 - Nachlösung pro Jahr 136,19 €
 - Zweitbelegung einschließlich Nachtrag auf Grabmal 539,37 €
 4. pflegeleicht gestaltetes Sargreihengrab 5.948,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals 32,00 €
2. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 27,00 €
3. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 16,00 €
4. Umschreibung von Nutzungsrechten 27,00 €
5. Mahngebühren 5,00 €
6. Anschrifteneinholung 16,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung

1. Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt bis zum 31.12.2023 im Amtsblatt Pirna, Pirnaer Anzeiger und ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
3. Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evks.de/friedhofsanzeiger. Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: www.kirche-pirna.de sowie zu den Öffnungszeiten in der Friedhofsverwaltung Pirna.
4. Ein Ausdruck der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 11. April 2017 außer Kraft.

Pirna, den 07.11.2023

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchenaufsichtlich bestätigt am
27.11.2023

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

1. Nachtrag vom 07.11.2023 zur Friedhofsordnung für den Friedhof Zuschendorf

der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna vom 07.01.1998

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna hat am 07.11.2023 die nachstehenden Ergänzungen der Friedhofsordnung vom 07.01.1998 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

Artikel I

§ 33 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Neufassung:

- (1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt bis zum 31.12.2023 im Amtsblatt Pirna, Pirnaer Anzeiger und ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evks.de/friedhofsanzeiger.
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: [\[pirna.de\]\(http://pirna.de\) sowie zu den Öffnungszeiten in der Friedhofsverwaltung Pirna.](http://www.kirche-

</div>
<div data-bbox=)

Ein Ausdruck der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Pirna, am 07.11.2023

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchenaufsichtlich bestätigt am
27.11.2023

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

3. Nachtrag vom 07.11.2023 zur Friedhofsordnung für den Friedhof Pirna

der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna vom 09.01.1995

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna hat am 07.11.2023 die nachstehenden Ergänzungen der Friedhofsordnung vom 09.01.1995 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 3. Nachtrag.

Artikel I

§ 43 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Neufassung:

- (1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt bis zum 31.12.2023 im Amtsblatt Pirna, Pirnaer Anzeiger und ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzei-

ger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.

(3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evks.de/friedhofsanzeiger.

(4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Ein Ausdruck der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt

Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Pirna, am 07.11.2023

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchenaufsichtlich bestätigt am
27.11.2023

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Fahrplanwechsel und Fahrplanbuch 2024

RVSOE druckt letztmalig Gesamtausgabe

Am 10. Dezember erfolgte der jährliche Fahrplanwechsel im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) für Bus, Fähre und Straßenbahn und der neue Jahresfahrplan 2024 trat in Kraft.

Das Fahrplanbuch 2024

Mit dem Fahrplanwechsel wird das VVO-Fahrplanbuch 2024 in den RVSOE-Servicebüros sowie allen bekannten Fahrplanbuch-Agenturen im Landkreis für 5 Euro erhältlich sein. Es gilt bis 9. Dezember 2024 und erscheint letztmalig als gedrucktes Gesamtfahrplanbuch. Änderungen zum VVO-Fahrplanbuch 2024 werden in drei Berichtigungsblättern zusammengefasst, die am 25. Februar 2024, 9. Juni 2024 sowie am 25. August 2024 erscheinen werden. Bei der RVSOE GmbH greifen

zum Fahrplanwechsel nur geringfügige Änderungen auf einzelnen Linien, sodass alle Fahrgäste weiterhin von einem stabilen Fahrtenangebot profitieren. So wird der Fahrplan der Pirnaer Stadtverkehrslinie H/S um wenige Minuten zeitlich angepasst.

Angebote der Sommersaison

In Abstimmung mit allen Verkehrsunternehmen im VVO gilt der Sommerfahrplan vom 29. März bis zum 3. November 2024 für alle Sonderverkehrsmittel, wie den P+R-Pendelbus zur Bastei, die Kirnitzschalbahn, die Fähren sowie für die Fahrradbus- und Wanderbus-Linien. Das Wanderschiff wird vom 29. März bis 7. April sowie vom 27. April bis 3. November 2024 verkehren.

Die neue Wanderbus-Linie 239 (Stadt Wehlen – Uttewalde – Bastei und zurück) wird an allen Wochenenden und Feiertagen der Sommersaison mit jeweils elf Fahrten in der Zeit von 9:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr stündlich in beiden Richtungen verkehren. In Fahrtrichtung von Stadt Wehlen über Dorf Wehlen zur Bastei wird die Haltestelle Uttewalde, Bruno-Barthel-Stein direkt am Uttewalder Ortseingang bedient. Von hier aus gelangen Wanderer auf kurzem Weg zum Uttewalder Grund.

Die Linie 254 wird in der Sommersaison auf ihrem Linienweg durch den Tiefen Grund Bad Schandau mit Hohnstein und an Wochenenden direkt mit der Bastei und Pirna verbinden. Von Montag bis Freitag fahren die Busse im Zweistundentakt von Bad Schandau nach Hohnstein und zurück. An Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen wird ein stündlicher Direktverkehr vom Nationalparkbahnhof Bad Schandau zur Bastei angeboten.

In der RVSOE-Hauptgeschäftsstelle auf der Bahnhofstraße 14 a erhalten Fahrgäste Beratung zum Fahrtenangebot, Fahrplanänderungen und Tarif, Fahrscheine sowie das Fahrplanbuch.

Solveig Großer, RVSOE GmbH



Linienbus, Wander- bzw. Fahrradbus, Kirnitzschalbahn und Fähre
(Abbildung: RVSOE)

www.rvsoe.de → Fahrplan

„SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“

Neues Design – unbedingt neu registrieren!

Seit Mitte Dezember präsentiert sich die SCHAU-REIN!-Plattform mit einem neuen Design. Deshalb ist es notwendig, dass sich alle Schülerinnen und Schüler, die sich bereits registriert hatten, neu registrieren. So ist es schon möglich, die Wunschveranstaltung auf den eigenen Merkzettel zu legen, um rechtzeitig zum Buchungsstart zu buchen. Nur so können sie sich „ihre“ Veranstaltung für die „Woche der offenen Unternehmen“ vom 11. bis 16. März 2024 sichern. Es ist wichtig, nicht bis zum Buchungsstart am 15. Januar 2024 um 14:00 Uhr, mit der Registrierung zu warten.

Folgende Punkte sind neu bei der Registrierung von Schülerinnen und Schülern:

- Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren führen Eltern/Sorgeberechtigte die Registrierung durch bzw. machen diese gemeinsam mit den Jugendlichen (DSGVO-konforme Anmeldung).
- Es ist anzugeben, ob ein Bildungsticket vorliegt oder nicht.

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises übernimmt gemeinsam mit

der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Pirna die Koordination der Aktionswoche und steht Unternehmern, Lehrern, Schülern sowie Eltern bei Fragen gern per E-Mail an schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de oder telefonisch unter der Nummer 03501 515-1514 unterstützend zur Seite.

„SCHAU REIN!“ ist ein Projekt im Auftrag des Freistaates Sachsen und wird unterstützt von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, den sächsischen Handwerkskammern sowie den sächsischen Industrie- und Handelskammern. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Thomas Kunz, Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge



www.schau-rein-sachsen.de

„MITTENDRIN“

Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier von Diakonie und Caritas

Die Diakonie und Caritas laden herzlich am Donnerstag, den 28. Dezember 2023 von 14:30 bis 17:00 Uhr zu einer Weihnachtsfeier „MITTENDRIN“ in das Diakonie- und Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz, Schillerstraße 21 a, ein. Zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee, Plätzchen und Stollen wollen wir Weihnachtslieder singen, kulturelle Beiträge erleben und Zeit zur Begegnung haben. Der Eintritt ist frei. Eine Rückmeldung an Alexander Kwak bis 20. Dezember ist für die Planung hilfreich:

- E-Mail alexander.kwak@diakonie-pirna.de
- Telefon 03529 5290038

Alexander Kwak, Diakonie Pirna



Foto: 5598375 auf Pixabay

Führerscheinpflichtumtausch – nächste Frist im Januar

Geburtenjahrgänge 1965 bis 1970

Bis zum 19. Januar 2024 sind Inhaber von Papierführerscheinen der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 aufgefordert, ihre alten Papierführerscheine in neue EU-Kartenführerscheine umzutauschen. Im Interesse eines möglichst fristgerechten Umtausches bittet die Fahrerlaubnisbehörde, sich zeitnah um eine rechtzeitige Antragstellung für den Führerscheinumtausch zu bemühen. Vor allem Bürgerinnen und Bürger, die einen Auslandsaufenthalt planen oder ihre Fahrerlaubnis für den Job brauchen, sollten rechtzeitig ihren Antrag stellen. Den genauen Zeitpunkt für die Umtauschpflicht sowie weitere Informationen zum Verfahren sind auf der Internetseite des Landratsamtes zu finden. Die Umtauschanträge der Jahrgänge 1953 bis 1970 werden vorrangig bearbeitet. Bei Umtauschanträgen von Personen, die noch nicht an der Reihe sind, ist mit erhöhten Bearbeitungszeiten zu rechnen.

Wurde der bisherige Führerschein nicht im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge oder in den ehemaligen Landkreisen Pirna, Freital, Dippoldiswalde oder Sebnitz ausgestellt, wird zusätzlich noch eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde benötigt. Diese sollte im Vorfeld vom Bürger selbst bei der jeweiligen Führerscheinstelle angefordert werden und zum Umtausch vorliegen.

Nach einer EU-Richtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gegen einen EU-einheitlichen, fälschungssicheren Kartenführerschein umgetauscht werden. In Deutschland erfolgt der Umtausch gestaffelt mit unterschiedlichen Fristen und Terminen bis zum 19. Januar 2033; bei Papierführerscheinen (Ausstellung vor 1999) abhängig vom Geburtsjahr des Besitzers, bei Kartenführerscheinen (Ausstellung ab 1999) abhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

■ Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Verkehrs- und Ordnungsamt
Referat Kfz-Zulassung und
Fahrerlaubnis

Fahrerlaubnisbehörde Pirna
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

E-Mail fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de

landratsamt-pirna.de

Telefonnummern des Bürgerbüros im
Landratsamt:

Zentrale Einwahl: 03501 515-0
03501 515-1136 oder -1133

Thomas Kunz, Landratsamt Pirna



www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html → Umtausch in einen EU-Kartenführerschein

Kultur- und Veranstaltungskalender

Konzerte, Theater & Kabarett

Sa. 23. Dezember – 20:00 Uhr
Thomas Stelzer & Friends,
Konzert
Kleinkunsthöhne Q 24 Pirna

So. 24. Dezember – 11:00 Uhr
Weihnachtsmatinee mit
„Zum Zweispiel“, Konzert im
Jagdschloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

So. 24. Dezember – 22:30 Uhr
Thomas Stelzers Gospel Crew,
Konzert
Kleinkunsthöhne Q 24 Pirna

So. 31. Dezember – 15:00 Uhr
Festliches Konzert zum Jahres-
wechsel mit dem Duo Solistico
– Tobias Böz (Cello) und Lenka
Matejakova (Geige), Jagd-
schloss Graupa
Richard-Wagner-Stätten

Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

Di. bis So. – 10:00 bis 17:00 Uhr
Märchenhafte Winterzeit,
Sonderausstellung
StadtMuseum Pirna

Di. bis Do. – 14:00 bis 17:00 Uhr
„Postgrüße an Edeltraud, ge-
zeichnet, gemalt, gedruckt“,
Ausstellung, Klaus Drechsler,
Mädchenschule Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

Wanderungen & Führungen

Fr. 22. Dezember – 16:00 Uhr
Romantische Lichtführung
durch Pirnas Altstadtgassen,
Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

Sa. 23. Dezember – 16:00 Uhr
Romantische Lichtführung
durch Pirnas Altstadtgassen,
Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

Sa. 30. Dezember – 19:00 Uhr
Der Nachtwächter schließt das
Jahr ab, Führung, Treff: Kirch-
platz 13
agenturpirnapur

So. 31. Dezember – 11:00 Uhr
Wagner Walk: Wagners Tiere –
mit Papagei und Hund durch
Europa, Führung, Jagdschloss
Graupa
Richard-Wagner-Stätten



Veranstaltungen, Feste & Familiäres

bis 30.12. donnerstags – 11:00 bis 19:00 Uhr
freitags/sonnabends 11:00 bis 21:00 Uhr
sonntags 11:00 bis 20:00 Uhr
Canalettomarkt, Weihnachts-
markt in Pirna-Altstadt
Plan de Saxe GmbH

Do. 21. Dezember – 20:15 Uhr
Der kürzeste Tag: Kurzfilmtag
„Golden Shorts“, Obere Burg-
straße 6 b
uniwerk e.V.

Do. 28. Dezember – 14:30 Uhr
Weihnachtsfeier „Mittendrin“,
Diakonie- und Kirchgemein-
denzentrum, Schillerstr. 21 a
Diakonie und Caritas Pirna

Kinder & Jugend

Fr. 29. Dezember – 15:00 Uhr
Puppentheater „Zwerg Nase“

für Kinder ab vier Jahren
StadtMuseum Pirna

Bildung & Kurse

ab Do. 4. Januar – 16:00 Uhr
Englisch Klasse 11,
Onlinekurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 8. Januar – 16:00 Uhr
Mathematik Klasse 11,
Onlinekurs
Volkshochschule Pirna

ab Mo. 8. Januar – 18:30 Uhr
Bilder einer Landschaft –
Malen mit Acrylfarben,
Onlinekurs
Volkshochschule Pirna

ab Di. 9. Januar – 15:45 Uhr
Englisch Klasse 9, Onlinekurs
Volkshochschule Pirna

ab Di. 9. Januar – 16:00 Uhr
Mathematik Klasse 9,
Onlinekurs
Volkshochschule Pirna

Kirchennachrichten und Termine

Evang.-Frei- kirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: kreysig.pirna@
t-online.de
Web: www.efg-pirna.de

So. 24. Dezember – 10:00 Uhr
Andacht zum Heiligen Abend
sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

OT Graupa, Borsbergstraße 32
Telefon: 548242

E-Mail: kg.graupa_liebenthal@
evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

Kirche Graupa

So. 24. Dezember – 15:00 + 16:30 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel
So. 24. Dezember – 18:00 Uhr
Christvesper

Di. 26. Dezember – 16:00 Uhr
Festgottesdienst mit Taufe und
Posaunenchor

So. 31. Dezember – 17:00 Uhr
Gottesdienst mit Taufe am
Altjahresabend

So. 7. Januar – 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Empfang der
Sternsinger

Kirche Liebenthal

So. 24. Dezember – 15:00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel

So. 24. Dezember – 22:00 Uhr
Christvesper mit Quempass

Mo. 25. Dezember – 10:00 Uhr
Festgottesdienst

So. 31. Dezember – 23:30 Uhr
Andacht mit Texten und Musik
zum Jahreswechsel

Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2
Telefon 543-350

Sa. 23. Dezember – 15:45 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel

Ev.-Luth. Kirch- gemeinde Gottleubatal

Pfarrweg 2
Telefon: 035023 62477
E-Mail: kg.gottleubatal@
evlks.de
Web: www.kg-gottleubatal.de

Kirche Cotta

So. 24. Dezember – 15:00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0

E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

dienstags – 18:00 Uhr

Junge Gemeinde, Kirchgemeindefeuerhaus

freitags – 17:00 Uhr

TEN SING, Kirchgemeindefeuerhaus

■ **Stadtkirche St. Marien**

Do. 21. Dezember – 8:00 Uhr

Schulgottesdienst des Evang. Schulzentrums

So. 24. Dezember – 13:30 + 15:00 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

So. 24. Dezember – 16:30 + 18:00 Uhr

Festliche Christvesper

Mo. 25. Dezember – 9:30 Uhr

Festgottesdienst

Di. 26. Dezember – 9:30 Uhr

Festgottesdienst

So. 31. Dezember – 23:00 Uhr

Andacht zum Jahreswechsel mit Orgelmusik

Mo. 1. Januar – 15:00 Uhr

Gottesdienst mit Krippenumgang

Sa. 6. Januar – 16:00 Uhr

Familienkonzert „Die Weihnachtsgeschichte“ von Carl Orff

■ **Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna**

OASE, Schloßstraße 6

Telefon: 521106

E-Mail: oase-pirna@gmx.de

Web: www.lkg-pirna.de

Fr. 22. Dezember – 19:00 Uhr

Besinnlicher Start in die Weihnachtszeit

■ **Diakonie- und Kirchgemeindefeuerhaus Pirna-Copitz**

Schillerstraße 21 a

Telefon: 523754

So. 24. Dezember – 16:30 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

So. 24. Dezember – 22:00 Uhr

Christnacht mit Krippenspiel der Jungen Gemeinde

So. 31. Dezember – 17:00 Uhr

Gottesdienst am Altjahresabend

So. 7. Januar – 9:30 Uhr

Gottesdienst

Di. 9. Januar – 15:00 Uhr

Gemeindetreff der Senioren

■ **Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen**

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40

Telefon: 773031

Web: www.kirchgemeindefeuerhaus-pirna-sonnenstein-struppen.de

So. 24. Dezember – 16:30 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

So. 24. Dezember – 18:00 Uhr

Musikalische Christvesper

Di. 26. Dezember – 14:00 Uhr

Gottesdienst

So. 31. Dezember – 15:30 Uhr

Gottesdienst zum Altjahresabend

Mo. 1. Januar – 17:00 Uhr

Gottesdienst zum Neujahrstag

So. 7. Januar – 10:30 Uhr

Gottesdienst

■ **Kirche Zuschendorf**

Am Landschloss 6

So. 24. Dezember – 15:00 Uhr

Christvesper mit Krippenspiel

■ **Seniorenzentrum Sächsische Schweiz**

Einsteinstraße 19

Telefon: 550-0

So. 24./31. Dezember – 15:30 Uhr

Gottesdienst

■ **Seniorenzentrum Am Schlossberg**

Am Felsenkeller 2

Telefon: 50280

Do. 4. Januar – 10:00 Uhr

Gottesdienst

■ **Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten**

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5

Telefon: 03528 2269027

E-Mail: johannes.scheel@adventisten.de

Web: www.adventgemeindefeuerhaus-pirna.de

sonnabends – 10:00 Uhr

Predigt-Gottesdienst

■ **Freie evang. Gemeinde**

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5

Telefon: 711976

E-Mail: Pastor@pirna.feg.de

Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr

Gottesdienst

■ **Jesus Gemeinde Dresden**

Standort Pirna, Gartenstraße 25

E-Mail: pirna@jgdresden.de

Web: www.jgdresden.de/pirna

So. 24. Dezember – 15:00 Uhr

Weihnachtsgottesdienst

So. 7. Januar – 10:00 Uhr

Gottesdienst

■ **Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna**

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4

Telefon: 5710164

E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de

Web: www.kath-kirche-pirna.de

■ **Pfarrkirche**

Mi. 20. Dezember/

3./10. Januar – 9:00 Uhr

Fr. 22. Dezember/

5. Januar – 9:00 Uhr

Werktagmesse

Sa. 23./30. Dezember/

6. Januar – 17:00 Uhr

Sonntagvorabendmesse

So. 24./31. Dezember –

10:15 Uhr

Heilige Messe

So. 24. Dezember – 15:00 Uhr

Krippenandacht

So. 31. Dezember – 17:00 Uhr

Jahresschlussandacht

Mo. 1. Januar – 17:00 Uhr

Heilige Messe

Sa. 6. Januar – 15:00 bis

17:00 Uhr

Krippenbesichtigung

So. 7. Januar – 10:15 Uhr

Familiengottesdienst

■ **Klosterkirche**

So. 24. Dezember – 22:00 Uhr

Christnacht

Mo. 25. Dezember – 10:15 Uhr

Di. 26. Dezember – 10:15 Uhr

Heilige Messe

Sa. 6. Januar – 15:00 bis

17:00 Uhr

Krippenbesichtigung

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke

Redaktion/amtlicher Teil

Thomas Gockel, Fachgruppenleiter
Büro des Oberbürgermeisters

Telefon 03501 556-219

Fax 03501 556-288

E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Autorenkürzel

Thomas Gockel (TGo)

Maria Burmeister (MBU)

Sandra Wels (SWe)

Ute Ullrich (UUI)

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG

Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1
01219 Dresden

Telefon 0351 2673156

Mobil 0173 5617227

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 23.000 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Canalettomarkt (ZZDD, Karsten Prauße)

Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 130,00 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 10. Januar.

Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 27. Dezember.